

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS
DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1971 / NR. 1

BAND XIII / HEFT 5

Die theologische und politische Bedeutung des Abendmahlsstreites im Licht von Zwinglis Briefen*

Dem Andenken Leonhard von Muraltz gewidmet

VON GOTTFRIED W. LOCHER

EINLEITUNG: ZUR SITUATION DER ZWINGLI-FORSCHUNG
UND ZUM THEMA

Mit der Reformation hat nicht nur eine kirchliche, sondern überhaupt eine welthistorische Bewegung angehoben, die sich heute noch fortsetzt¹. Menschliche Namen sind in diesem Zusammenhang theologisch nur von

* Dieser Aufsatz ist aus der Bearbeitung von 50 Zwingli-Briefen hervorgegangen, die ich im Sommer 1969 gemeinsam mit meinen Assistenten Pfr. *Walter E. Meyer* und cand.theol. *Samuel Lutz* ausgewählt, übersetzt und kommentiert habe und die Dr. *Günther Gloede* in einem Band zusammen mit 100 Luther- und 80 Calvin-Briefen im Evangelischen Verlagshaus Berlin (DDR) herausgeben wird. Das Erscheinungsdatum ist noch ungewiß. – Verschiedene Abschnitte dieser Studie wurden am 12. Januar 1970 der Theologischen Arbeitsgemeinschaft Zürich, am 9. November 1970 dem Evangelisch-theologischen Pfarrverein des Kantons Bern sowie am 22. September 1970 der (lutherischen) Theologischen Fakultät der Universität Helsinki (Finnland) vorgetragen.

¹ Die modernste, auf der Höhe der Forschung stehende Darstellung der gesamten Reformation mit beständigem Blick auf die kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Nachwirkungen (bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil!) bietet das ausgezeichnete Buch: *Reformation in Europa*, hg. von Oskar Thulin, bei Beratung und Textredaktion von Ingetraut Ludolphy, mit Beiträgen von 13 weiteren Mitarbeitern aus ebensoviel Ländern, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin 1967.

relativer Bedeutung; will man sie aber nennen, so darf man sagen, daß die Worte und Taten *Martin Luthers* immer noch im Kampf stehen mit dem natürlichen Selbstverständnis des Menschen und seinen Gestaltungen und daß Lehre und Kirche *Johannes Calvins* in Vorstößen, Rückschlägen und Wandlungen tief verstrickt sind in die leidvolle Verwirklichung der modernen Welt. Daneben erscheint das Werk *Huldrych Zwinglis* zeitlich und räumlich begrenzt; das gilt, obwohl wir heute erkennen, daß er weiter und mannigfacher nachgewirkt hat, als es die Handbücher noch darstellen, und daß einige kräftige Ströme aus seiner Quelle im modernen religiösen Sozialismus weiterfließen².

Um so erstaunlicher, daß die neueren Zwingli-Studien in der ganzen Ökumene doch Aufmerksamkeit finden. Warum? An romantischem schweizerischem Patriotismus hätte niemand Interesse; und nach der folgenreichen «Luther-Renaissance» wie der mächtigen, immer wieder Früchte zeitigenden Calvin-Forschung künstlich einen neuen Zwinglianismus inauguriert zu wollen, wäre töricht. Nein, die Zuwendung hat sachliche Gründe. Die Forschung hat nämlich das überlieferte Bild vom humanistisch-rationalistischen Reformator gründlich revidiert und ist dabei, einen sehr konsequenten Reformator eigener Prägung zu entdecken, in dessen Denken die Versöhnung durch Christus einerseits, die gesellschaftlich-politische Verantwortung der Christen andererseits verbunden sind durch eine lebendige Pneumatologie. Das Ergebnis ist, in heutiger Sprache geredet, eine «Kirche für die Welt» und – unter den Gegebenheiten des 16. Jahrhunderts – die Bemühung um Gestaltung christlichen Gemeinschaftslebens im Alltag³. Das alles sind sehr moderne Probleme, und es ist durchaus sinnvoll, unter den Reformatoren gerade Zwingli danach zu befragen, ob er uns nicht *mutatis mutandis* einigen Rat erteilen könnte.

Dieser Frage dient auch die heutige Untersuchung. Daß wir uns dabei einmal an Briefe halten, hat seinen Anlaß darin, daß ich mit zwei Assistenten zurzeit die Edition einer Auswahl von Zwingli-Briefen in deutscher Sprache vorbereite; die Briefe sind nach ihrem theologischen Gehalt noch längst nicht genügend ausgeschöpft, was unter anderem an ihrem kom-

² Eine systematische Untersuchung der Nachwirkungen Zwinglis fehlt noch; die Aufgabe ist schwierig, da sie sich bald mit denjenigen Bullingers (und Calvins) verschlingen. In meinem Beitrag *Zwingli und die schweizerische Reformation*, in: *Die Kirche in ihrer Geschichte*, hg. von E. Wolf und K. D. Schmidt (†), hoffe ich wenigstens einen Überblick vorzutragen.

³ Fritz Büßer, *Der Prophet – Gedanken zu Zwinglis Theologie*, in: *Zwingliana*, Bd. XIII, Heft 1, 1969/1, S. 7–18. – Arthur Rich, *Zwingli als sozialpolitischer Denker*, ebenda S. 67–89. – Gottfried W. Locher, *Huldrych Zwingli in neuer Sicht*, Zwingli-Verlag, Zürich 1969.

plizierten Latein liegt. Seinen Reiz hat es darin, daß Briefe oft unmittelbarer sprechen und Charakter, Gefühle, Gedanken und Hintergedanken des Schreibers sich lebhafter in Briefen niederschlagen als in Abhandlungen. In der Tat haben wir in Zwinglis Briefen eine Reihe von Entdeckungen gemacht.

Daß wir Äußerungen herausgreifen, die um die Deutung des Abendmahls kreisen oder von ihr ausgehen, hat seinen Grund einfach darin, daß der damit verbundene Streit weitgehend das einzige ist, was man in der Welt von Zwingli kennt; und tatsächlich spiegelt die Debatte ums Abendmahl die Eigenart von Zwinglis Denken wie in einem Brennpunkt.

Sein Hauptthema war der Abendmahlsstreit freilich nicht. Doch damit stehen wir bereits mitten in unserer Aufgabe.

EINIGE BRIEFLICHE ERKLÄRUNGEN ZWINGLIS ZU ENTSCHEIDUNGSFRAGEN IM ABENDMAHLSSTREIT

Nach römisch-katholischer Seite

An Johannes Eck

Am Abendmahlsstreit waren von Anfang an nicht nur die beiden Hauptgegner beteiligt, sondern die Vertreter zahlreicher verschiedener Standpunkte; ich nenne hier nur noch Erasmus, Karlstadt und Eck. *Johannes Eck*, einer der gefährlichsten Gegner der Reformation, nach den Regeln einer mittelalterlichen Disputation durchaus der Sieger über Karlstadt und Luther in Leipzig 1519 und über Ökolampad in Baden im Aargau 1526, suchte bewußt den Keil zwischen die Reformatoren zu treiben, indem er Luther als katholischer gegen die Süddeutschen und Schweizer ausspielte. Es ist bisher nur wenig bekannt⁴, daß Zwingli diesen gefürchteten Mann an die Berner Disputation, die für ganz Süddeutschland und Westeuropa wichtig werden sollte, eingeladen, man muß schon sagen: ihn dorthin herausgefordert hat. Am 30. November 1527 schrieb er ihm unter anderem⁵:

«Huldrych Zwingli an Johannes Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, den gar hitzigen Mann.

⁴ Der Brief steht nicht in Zwinglis Sämtlichen Werken, da er erst nach Abschluß der Briefbände in München von Johann Lippert gefunden worden ist.

⁵ *Zwingliana*, Bd. VI, Heft 10, 1938/2, S. 580–588: Johann Lippert, Die Einladung Zwinglis an Johann Eck zum Berner Religionsgespräch, Ein ungedruckter Zwingli-Brief. – Die dort vorgelegte Übersetzung mußte überarbeitet, teilweise korrigiert werden; die Erläuterungen Lipperts behalten ihren hohen Wert.

Gnade und Friede von Gott, daß Du die Wahrheit annehmest oder wenigstens nicht gegen sie kämpfest! ... Du also, wenn Du frommen Sinn in der Brust hegst, wenn Du brennst vor Eifer für die Wahrheit, dann gürtete Dich zu jener Zusammenkunft, bei der auf freiem, sicherem Kampfplatz jener Zwingli Dir entgegentreten wird, mit dem zu kämpfen ich weiß nicht was für einen heftigen Drang zu empfinden Du jüngst vor aller Welt behauptet hast ... Ja, er wird Dir entgegentreten ... Ich beschwöre Dich bei Gott selbst, bei dem Blute seines Sohnes, durch den er Dich erlöst hat, bei der höchsten Gerechtigkeit, durch die er die Welt richtet: daß du kommst ... Leb wohl und gib Gott die Ehre, indem Du kommst! »

Dem Brief eingefügt war notabene noch die großzügige Offerte des Rates von Zürich, die Reisekosten dieses seines Feindes zu übernehmen. Eck hat die Einladung entrüstet abgewiesen⁶, unter anderem mit der Begründung, er habe sie nicht von der Tagsatzung, das heißt dem Deputiertenrat der gesamten Eidgenossenschaft, erhalten⁷. Das war zwar nicht triftig – Eck hätte als Theologe des offiziell aufgebotenen Bischofs kommen können⁸ –, aber auch nicht einfach eine Ausrede, sondern hängt mit der ersten Beobachtung zusammen, die wir an Zwinglis Schreiben machen.

1. Zwingli beschwört Eck beim höchsten Richter, sich der Entscheidung zu stellen, wer vor der aufgeschlagenen Bibel Recht behält. Eck streitet ihm in seiner Antwort die Vollmacht zu dieser Einladung ab, aber nicht dem Rat von Bern, obwohl dieser sich bewußt war, in die Kompetenz des Bischofs von Lausanne einzugreifen, und deshalb in der Ausschreibung und der anschließenden Korrespondenz sein Vorgehen ziemlich unverhohlen mit dem Versagen des Bischofs begründet⁹. Es ist bemerkenswert, daß Eck vor den Berner Ratsherren oder vor der eidgenössischen Tagsatzung, weltlichen Behörden also, zu erscheinen bereit wäre¹⁰. Beide, Zwingli und Eck, sehen als mittelalterliche Menschen in einer Gelehrten-disputation nicht nur einen Gedankenaustausch, sondern einen verbindlichen juristischen Vorgang, genauer einen Zweikampf, der darüber entscheidet, wer «recht» hat, so daß seiner Lehre kirchen- und staatsrechtlich Folge gegeben wird. Wer öffentlich lehrt, trägt eine öffentliche Verantwortung. Er muß den Mut haben, mit seiner Existenz öffentlich zu der

⁶ Z IX, S. 325f. – Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1523, Zürich 1879, Nr. 1336. Z IX, S. 331.

⁷ Z IX, S. 325_{5ff.}

⁸ Lippert (Anm. 5), S. 583.

⁹ Rudolf Steck und Gustav Tobler, Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, Bd. I, Bern 1923, Nr. 1368, 1371/72, 1375, 1385, 1415, 1416, 1449, 1462.

¹⁰ Z IX, S. 325_{5ff., 15ff.}

von ihm erkannten Wahrheit zu stehen und dazu, sich öffentlich widerlegen, das heißt ins Unrecht setzen zu lassen. Ergebnis: a) Die Reformation der Kirche ist kein Vorgang religiöser Innerlichkeit, sondern eine öffentliche Angelegenheit und rechtlicher Natur. b) Über die Reformation entscheiden letztlich nicht die von ihr betroffenen Menschen, sondern ein Gottesurteil. Das sind die Auffassungen, die sowohl hinter Zwinglis Einladung als auch hinter Ecks Ablehnung stehen.

2. Zwingli beschwört den listigen Widersacher «bei dem Blut des Sohnes Gottes, durch den er Dich erlöst hat». Auch Eck ist erlöst durch Christus. Das klingt etwas anders als bei Luther, der zwar auch auf Ecks Bekehrung hoffte¹¹, aber doch vermutete, dieser habe einen Pakt mit dem Teufel geschlossen¹². Bei Zwingli bricht in einem solchen Satz bereits etwas durch vom Objektivismus der reformierten Theologie, die Gottes Entscheidung ernster wertet als alle Differenzen der Menschen.

3. Dieser Ernst macht die Wahrheitsfrage nicht etwa weniger wichtig, sondern verpflichtet vielmehr zu besonders ernstem Ringen um die Wahrheit; die Diskussion um die Lehre und die Erneuerung der Kirche ist für beide Parteien eine heilige Pflicht: «Gib Gott die Ehre, indem Du kommst!» In diesem unerbittlichen Ringen erweist sich gerade die rechte ökumenische Gesinnung und der Glaube an die Katholizität der Kirche. Streit zwischen den Konfessionen ist gewiß schlimm; noch schlimmer aber wäre die Gleichgültigkeit, die mit dem anderen nicht einmal mehr redet¹³. Auch in politischer Hinsicht rechnet der sogar zu militärischer Abwehr bereite Zürcher Reformator hier offensichtlich nicht mit einem endgültigen Auseinanderfallen der Christenheit in zwei Lager, sondern mit ihrer schließlichen Einigung durch das Evangelium.

Wenn diese reformatorische Hoffnung in uns wieder erstarkt, werden wir den endlichen Beginn des ökumenischen Gesprächs in unserer Generation nicht als ein Symptom des Relativismus erfahren, sondern als eine langfristige Wiederaufnahme der reformatorischen Disputation um die Erneuerung der Christenheit – in der Zuversicht des Gottesurteils.

Nach lutherischer Seite

An Martin Luther

«Dem hochgelehrten *Martin Luther*, seinem im Herrn verehrten Bruder» hat Zwingli am 1. April 1527 im Begleitbrief¹⁴ zur «*Amica exegesis*¹⁵»

¹¹ WA, TR, Nr. 5525, 5545, 5552 (Cl. VIII, S. 319, 322, 323).

¹² TR, Nr. 5451 (Cl. VIII, S. 304).

¹³ In diesem Sinn ist der scharfe Brief an Eck ein wichtiger Beitrag zur Frage,

geschrieben, der «freundlichen Auseinandersetzung», der ersten Abendmahlsschrift Zwinglis, die sich direkt an Luther richtet. Nachdem Luther sich in der Abendmahlsfrage unmittelbar gegen die Straßburger und Schweizer gewandt hatte, hatten Bucer und Ökolampad Zwingli zu diesem Buch angeregt¹⁶, das bewußt lateinisch abgefaßt, also auf die Gelehrten beschränkt war. Wir wissen heute, daß Zwinglis geistige Entwicklung weniger von Luthers Theologie als von Luthers Vorbild an der Leipziger Disputation beeinflußt war¹⁷; das bezeugt auch dieser Brief.

«Hochgelehrter Luther, ganz gegen meinen Willen hast Du mich genötigt, die beiliegende <Exegesis> zu schreiben, in der ich mich recht freimütig mit Dir auseinandersetze, ohne doch in Gezänk zu verfallen. Denn ich habe Dich immer hoch geachtet – meinen Vater könnte ich nicht höher halten ... Ich werde auch meiner Verehrung kein Ende setzen, es wäre denn, Du fändest Deinerseits kein Ende in Deinem hartnäckigen Widerstand gegen die Wahrheit. Ich muß nämlich einmal in diesem Brief ganz offen mit Dir reden ...»

Der Brief bedauert dann Luthers Unduldsamkeit, die sich erst in seinen Kämpfen entwickelt habe, und beschwert sich über Luthers Bemühungen, in seinen Einflußbereichen die Schriften Ökolampads und Zwinglis obrigkeitlich verbieten und zwinglisch gesinnte Pfarrer absetzen zu lassen. So werde die öffentlich-gemeinsame Wahrheitssuche in der Abendmahlsfrage verhindert und Luther maße sich Unfehlbarkeit an. Starrsinn in Einzelheiten aber bringe die ganze evangelische Wahrheit in Verdacht und stütze Luthers Autorität keineswegs, sondern schädige sie. Hat nicht Luther selbst erklärt, er habe die Streitfrage dem Urteil Gottes anbefohlen? Damit sollen beide Parteien ernst machen! Luther möge auf alle

wieweit Zwingli «ökumenisch» gesinnt war; es gibt dazu noch andere Stellen. Auch auf die scharfe antipapistische Polemik der *Fidei Ratio* von 1530 fällt damit ein Licht. (Gegen Fritz Blankes † Urteil in seinem im übrigen luziden Aufsatz: Zwinglis *Fidei ratio*, 1530, Entstehung und Bedeutung. ARG, Jg. 57, 1966, Heft 1/2, S. 96–102; vgl. S. 100.)

¹⁴ Z IX, S. 78–81.

¹⁵ *Amica exegesis*, id est: *expositio eucharistiae negotii*, ad Martinum Lutherum. 1527. Z V, S. 548–758.

¹⁶ Vgl. die Angaben von Walther Köhler, Z IX, S. 548f.

¹⁷ Oskar Farner, *Huldrych Zwingli, seine Entwicklung zum Reformator 1506–1520*, Zürich 1946. – Arthur Rich, *Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis*, in: *Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen Protestantismus*, Bd. 6, Zürich 1949. – Gottfried W. Locher, *Huldrych Zwingli in neuer Sicht*, Zürich 1969, S. 137–140, 148–150, 177–181, 184–199. Anders setzt die Akzente wieder J. F. Gerhard Goeters, *Zwinglis Werdegang als Erasmianer*, in: *Reformation und Humanismus*, Robert Stupperich zum 65. Geburtstag, hg. von M. Greschat und J. F. G. Goeters, Luther-Verlag, Witten 1969, S. 255–271.

Mittel von Gewalt oder List verzichten, vielmehr «sich üben in der Kontemplation des Todes und der Auferstehung Christi¹⁸». «Huldrych Zwingli, von Herzen der Deine, solange Dir im Herzen das lautere Streben nach der Wahrheit wohnt.»

Luther hat Zwinglis Brief übel aufgenommen¹⁹. Das ist begreiflich, denn er spiegelt nicht nur des Absenders aufrecht-redliche Art, sondern auch einen Schuß moralisierender Schulmeisterei. Das lag im Briefstil der Humanisten, dessen sich Zwingli oft befeißigt und der mit seinen antiken Anspielungen Luther ohnehin auf die Nerven ging. Diese Herren wurden in ihren Episteln nie grob, wohl aber gelegentlich beißend ironisch; an Freunde schrieb man demütig, an Gegner hochfahrend. Diese Formen lagen Luthers ehrlich-spontanem Temperament fern.

Aber auch die inhaltliche Erfahrung der theologischen Spannung in Kategorien des Rechtslebens, die wir hier wieder antreffen, muß ihm fremd sein. Der Mönch hat schwer, den genossenschaftlich-demokratischen Leutpriester zu verstehen, wenn dieser etwa schreibt:

«Du hast selbst an den Landgrafen von Hessen geschrieben, daß Du diese Streitfrage dem Urteil Gottes anbefohlen habest. Dem schließe ich mich an; allerdings hoffe ich zugleich, der Richter werde dabei die Leute entlarven, die ihre eigene Weisheit als göttlich ausgeben; und wenn der eine oder andere auf heuchlerische Weise seine arme Herde verführt haben sollte, so werde er das vereiteln ... Es soll also gelten, wenn ich mich nicht täusche, daß ich gemeinsam mit Dir diesen ganzen Wust von Gerede und Heuchelei vor jenen Richter bringe; es soll gelten: alles, was in der Aufregung gesprochen und in Umlauf gesetzt worden ist, soll getilgt werden; es soll gelten: wer durch Gottes Güte emporgehoben wurde, dann aber angefangen hat, ihn zu verachten und sich selbst zu ehren, dem soll die Maske heruntergerissen werden. An uns wird es sein, hochgelehrter Luther, leidenschaftslos-sachlich zu verhandeln, nichts durch Eidespflicht abzunötigen, nichts auf Grund unserer eigenen Autorität aufrechtzuerhalten, damit wir auf gesichertem Rechtsweg des Richters Spruch erwarten können ...²⁰»

Die Solidarität am Evangelium mit dem verehrten Luther verleiht dem Abendmahlstreit sein besonderes Gewicht und seine Verheißung. Er

¹⁸ «Vale et mentem contemplatione mortis resurrectionisque Christi exerce! ...» Z IX, S. 81_{17r}.

¹⁹ Luther schreibt am 4. Mai 1527 an Spalatin: «... Zwinglius mihi epistolam scripsit, superbiae, calumniae, pertinaciae, odii et paene malitiae totius plenam, sub optimis tamen verbis. Ita furit iste spiritus.» E 6, Nr. 1159; Cl. VI, Nr. 114. Weitere Angaben Z IX, S. 78, Anm. 1 (E. Egli und W. Köhler).

²⁰ Z IX, S. 80₃₈–81₁₁.

muß dazu dienen, es auch auf reformatorischer Seite zu entlarven, wenn «Eigenes als göttlich tradiert» und damit die Herde Christi verstört werden sollte. «Sua pro divinis tradere²¹», das ist nach Zwinglis Entwicklung und Einsicht das Wesen der falschen Kirche²². Damit die Wahrheit erkannt werde, darf die verschiedene Meinung nicht unterdrückt werden. Darin liegt die *ekkesiologische Funktion* des Gesprächs.

«Dienen derartige Kämpfe der Kirche Christi nicht zum Heil? Zweifellos! Denn der Geist der Wahrheit wird uns beistehen, der uns in alle Wahrheit leitet; der wird auch dafür sorgen, daß unvorsichtige und unbedachte Äußerungen, die uns entschlüpfen möchten, berichtigt werden²³.»

Zu diesem echt Zwinglischen Vertrauen auf das freie Wirken des Heiligen Geistes braucht es freilich die Freigabe der Lehre und der Literatur, wozu er sich auf 1. Kor. 14 beruft:

«Einst wolltest Du [Luther] alles dem Urteil der Kirche anheimstellen. Jetzt aber ... setzest Du persönlich alle Hebel in Bewegung, daß meine Abendmahlslehre nicht zur Kenntnis der Gemeinde gelangt. Wo hat da «ein anderer, der dasitzt», in der Gemeinde noch die Möglichkeit zu reden²⁴?»

Zum ekkesiologischen tritt der eigentlich *theologische Sinn* der Lehrverschiedenheit über das Abendmahl. Natürlich wird derselbe im Buch abgehandelt, nicht im Begleitschreiben. Doch empfangen wir auch hier einige Hinweise darauf, wie das Problem sich nach Zwinglis Meinung stellt. Es sei zuvor daran erinnert, daß seit 400 Jahren über Zwinglis Abendmahlslehre und seine Differenz mit Luther weithin vergrößerte Vorstellungen bestehen. Das Stichwort lautet: der Streit ging um die «Realpräsenz». Das ist nicht unrichtig, aber mißverständlich. Die reale Gegenwart Christi bei der Sakramentsfeier wurde von niemand bestritten. Daß Christus nach seiner Gottheit in einer speziellen Weise im Sakrament wirkt, darüber herrscht Einigkeit. Aber auch Christi Gegenwart nach seiner Menschheit ist grundsätzlich auf beiden Seiten anerkannt. Die Meinungsverschiedenheit bricht erst aus über den *Modus*, die Weise, auf die die Leiblichkeit Christi gegenwärtig ist. Zwingli sagt, der Leib Christi sei auf geistliche Weise gegenwärtig, Luther lehrt die leibliche Gegenwart des Leibes Christi, nämlich in den Elementen Brot und Wein. (Uneinigkeit herrschte ferner über der Frage, ob diese Lehrdifferenz kirchentren-

²¹ Z IX, S. 81₁.

²² So bereits im Apologeticus Archeteles, 1522. Vgl. z.B. Z I, S. 274_{20ff}; Zum Thema vgl. Gottfried W. Locher (Anm. 3), S. 176–182, 194–199.

²³ Z IX, S. 80_{33–36}.

²⁴ Z IX, S. 79_{11–15}.

nend sei oder nicht; Luther behauptete, Zwingli bestritt das.) Auch in unserem Brief erwartet Zwingli zuversichtlich:

«Auf die Dauer wirst Du nie etwas anderes behaupten können, als daß der Leib Christi sowohl im Mahl als auch in der Seele der Gläubigen nichts anders ist als einzig durch deren Kontemplation und daß wir, wenn wir darüber hinausgehen, lauter Erdichtungen vorbringen²⁵.»

Von hier aus verstehen wir den verhüllten Vorwurf in der Mahnung:

«Leb wohl und übe Dich in der Kontemplation des Todes und der Auferstehung Christi! Denn wenn Du den (natürlichen Leib) anführst, so verlaß Dich nicht auf das äußere Gewand! Hoffe auch nicht, daß die Welt ewig so töricht bleiben werde, nicht zu unterscheiden zwischen der Hülle der Worte und den Grundlagen der Wahrheit²⁶!»

Diese Unterscheidung zwischen Innerlichem und Äußerlichem als Göttlichem und Weltlichem war Luther fremd; und umgekehrt konnte Zwingli nicht verstehen, daß Luther darum auf die «natürliche Leiblichkeit» Christi im Sakrament solchen Wert legte, weil sie ihm die Offenbarung Gottes in der Menschheit Christi bezeugte, auf die bei ihm alles ankommt. Wir beachten die verschiedene Rolle der Menschheit Christi: bei Zwingli ein Instrument des geschichtlichen Heilshandelns Gottes, bei Luther eine sakramentale Gabe.

Die unmittelbare *politische Bedeutung* von Zwinglis Sicht des Abendmahlsstreits lag auf der Hand: Die Differenz ist nicht derart, daß sie ein Bündnis hindern müßte. Aber Luther ließ sich bekanntlich überhaupt nur widerwillig auf eine politische Verteidigung des evangelischen Glaubens ein. Darüber hinaus aber ist zu sagen, daß Zwingli es war, der im Rahmen des Protestantismus als erster die Unterscheidung zwischen fundamentalen und lehrmäßigen Glaubenswahrheiten vornimmt, und daß diese Unterscheidung, nach jahrhundertelanger Verschüttung, zum Toleranzprinzip führen sollte.

Nach befreundeter Seite

An Ambrosius Blarer

Der längste erhaltene Zwingli-Brief, in der kritischen Ausgabe 17 lateinische Seiten²⁷, richtet sich an den ihm eng verbundenen Reformator der

²⁵ Z IX, S. 80₂₄₋₂₇.

²⁶ Z IX, S. 81₁₇₋₂₀.

²⁷ Z IX, S. 451–467. – Größere Teile des Briefs liegen bereits übersetzt vor bei Walther Köhler, Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis, von ihm selbst und gleichzeitigen Quellen erzählt ... München 1926, Nr. 185, S. 158–168.

Stadt Konstanz am Bodensee, *Ambrosius Blarer*²⁸. Dieser, geboren 1492, war Mönch im schwäbischen Kloster Alpirsbach gewesen, dort aber durch Schriften Luthers für die Reformation gewonnen worden, die er seit 1525 als Prediger in seiner Heimatstadt durchführte, zusammen mit seinem Bruder Thomas und den Brüdern Zwick. Er wurde später eine tragische Gestalt, weil die republikanische Reichsstadt Konstanz, die sich in kurzer Zeit mit gewaltiger Predigt, hinreißenden Chorälen und straffer Zucht zum vielleicht geistmächtigsten evangelischen Zentrum nördlich der Alpen entwickelt hatte, nach dem Schmalkaldischen Krieg, 1548, unterging; Blarer mußte in die Schweiz fliehen und wurde Pfarrer in Biel.

Das alles waren Folgen der Schlacht bei Kappel 1531 und lag am 4. Mai 1528 noch in weiter Ferne. Blarer hatte die Frage der Kompetenzen politischer Instanzen in der Kirche aufgeworfen²⁹. Das Problem der Verantwortung des christlichen Laien für die Vorgänge im öffentlichen Leben, damit das von Glaube und Politik wie von Kirche und Staat, war ja in der Tat in den nach Magistraten und Zünften organisierten freien Städten viel komplizierter als in den mittel- und norddeutschen Monarchien, wo Luther einfach lehren konnte, nach Röm. 13, der Obrigkeit untertan zu sein, und im übrigen nach dem viel wichtigeren *Regnum Christi* zu streben. So ist Zwinglis Brief bedeutsam wegen der sich von Luther unterscheidenden Auffassung vom Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums, der Staat, Recht und soziale Struktur mit einschließt.

Daß die schweizerisch-oberdeutsche, mehr kommunikative als sakramentale Abendmahlfeier Hand in Hand ging mit einer genossenschaftlich orientierten Kirchen- und Stadtpolitik, ist zwar, soweit ich sehe, im 16. Jahrhundert nie theoretisch erörtert worden, war aber eine Erfahrungstatsache³⁰.

Auf diesem Hintergrund hören wir einige Sätze aus Zwinglis Brief an Blarer.

«Es gibt ein Paradox, das Luther uns kredenzt und das wir beinahe alle geschluckt haben: ‹Das Reich Christi ist nicht äußerlich› ...³¹ Christus setzte lieber die unentwegten Ausflüchte der abergläubischen

²⁸ Bernd Moeller (Hg.), *Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, 1492–1564*, Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag, Thorbecke-Verlag, Konstanz/Stuttgart 1964.

²⁹ Eine Analyse dieses Briefwechsels bietet Fritz Blanke, *Zwingli mit Ambrosius Blarer im Gespräch*. In der in Anm. 28 genannten Gedenkschrift, S. 81–86.

³⁰ Zum genossenschaftlichen Denken in den freien Reichsstädten vgl. Bernd Moeller, *Reichsstadt und Reformation*, in: *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte*, Nr. 180, Gütersloh 1962.

³¹ Z IX, S. 452_{15–17}.

Menschen hintan als die Sicherstellung der Freiheit der Söhne Gottes. Indessen, war es etwa nicht etwas Äußerliches, zu fasten oder nicht zu fasten? Klar war es äußerlich ...³² Christus will also auch für die äußerlichen Dinge maßgeblich sein und darüber gebieten. Sein Reich ist also durchaus auch äußerlich ...³³ Was verbietet es, daß der Rat von Konstanz, der doch ein christlicher ist, Anträge stellt, das Volk aber Beschlüsse faßt auch in einer Sache, die die Religion angeht, wenn sie nur äußerlich ist und wenn die Beschlüsse an der Vorschrift des Wortes Gottes gemessen werden? ...³⁴

Vorbehältlich der Erhaltung des Friedens muß alles abgeschafft und umgewandelt werden, was dem Wort Gottes und dem frommen Gewissen diametral gegenübersteht. Auch in täglichen Dingen wirst Du ja nie etwas richtig machen, wenn Du es erst dann ausführst, wenn niemand daran Anstoß nimmt ...³⁵

Nimm von der Obrigkeit die Religion weg, so ist sie eine Tyrannei und keine Obrigkeit ...³⁶

Die Lehre vom Abendmahl ist nicht unter diejenigen äußerlichen Dinge zu zählen, die man um der Schwachen willen dulden zu dürfen meint, sondern zu denen, ohne die eine reine und unerschütterliche Lehre vom christlichen Glauben nicht vermittelt werden kann, nicht weniger als wenn über das Haupt der Kirche nicht richtig gelehrt wird. <Über die Kirche Christi ist er selbst das Haupt> – <Über die Kirche Christi ist der römische Papst das Haupt> – diese beiden Sätze sind doch wohl verschieden? <Die Sünden werden allein durch den Tod Christi getilgt> – <Die Sünden werden durch das leibliche Essen des Leibes Christi getilgt> – ob nicht auch diese zwei Sätze in gleicher Weise auseinanderklaffen? ...³⁷

... Sollen wir gewisse Leute zum Glauben zwingen? Keineswegs! Sondern wir sollen die Frommen schützen vor gewalttätigen Leuten, die losschlagen, kaum daß ihnen Gewalt gegeben ist. Das gehört ja zu den ersten Aufgaben eines unparteiischen, gerechten Richters ...³⁸

... Ich äußere mich freimütig, lieber Ambrosius: sozusagen Stoff für euer kritisches Urteil ...³⁹»

³² Z IX, S. 453₇₋₁₀.

³³ Z IX, S. 454_{16f}.

³⁴ Z IX, S. 456₃₁₋₃₅.

³⁵ Z IX, S. 457₂₀₋₂₃.

³⁶ Z IX, S. 458_{23f}.

³⁷ Z IX, S. 461₈₋₁₅.

³⁸ Z IX, S. 465₃₅₋₃₇.

³⁹ Z IX, S. 467₁₃₋₁₅.

Eine nüchterne Besinnung muß zu diesen Thesen wohl folgendes feststellen:

Sie sind gesprochen in der Vorstellung einer evangelischen Wandlung des mittelalterlichen Leitbildes vom *Corpus christianum*, an dem auf seine Weise auch Luther teilhatte. In der heutigen säkularen Gesellschaft sind sie nicht mehr sinnvoll. Aber auch die reine lutherische Obrigkeitstreue, die im Gewissenskonflikt nur das passive Leiden kennt, erfaßt die christliche Existenz in der Gesellschaft nicht. Die Entscheidungsfrage nach der politischen Verantwortung des evangelischen Glaubens bleibt uns gestellt.

Richtig bleibt auch, daß es vor dem Reich Gottes keine «Äußerlichkeiten» gibt, sondern nur konkrete Verwirklichung.

Mit Klarheit und Schärfe hat Zwingli hier formuliert, wie sich ihm das Abendmahlproblem stellte, und zwar sowohl nach der römischen wie nach der lutherischen Front. Die Erlösung ist am Kreuz geschehen; die sakramentale Handlung darf dazu nicht in Konkurrenz treten. Das ist kein rationalistischer Einwand, sondern eine christologische Begründung; so wie auch Luthers Abendmahlslehre in der Konsequenz seiner Christologie liegt.

An Joachim Vadian

Das tritt ebenso klar hervor in dem Bericht, den Zwingli am 20. Oktober 1529, eben von Marburg heimgekehrt, seinem Mitstreiter *Joachim Vadian*, Stadtarzt und Bürgermeister von St. Gallen, über die Disputation mit Luther erstattet⁴⁰. Wir verzichten hier auf eine Inhaltsangabe, denn der Vergleich mit den anderen Darstellungen vom Marburger Religionsgespräch wäre eine spezielle Aufgabe; der Brief ist der Forschung wohlbekannt⁴¹. Hingegen greifen wir wieder einige Sätze heraus, die Zwinglis Verhältnis zu seinen Freunden verspüren lassen und die theologischen und politischen Bezüge beleuchten. Was Zwingli vom Inhalt der Debatte erzählt, betrifft fast nur die Christologie, und dann natürlich seine Kernstelle, Joh. 6, 63.

«Wir hielten Luther entgegen, daß er die dreimal leichtfertigen Sätze <Christus hat nach seiner göttlichen Natur gelitten> und <Christi Leib ist überall> aufgestellt habe und daß er das Bibelwort <Das Fleisch ist

⁴⁰ Z X, S. 316–318.

⁴¹ Siebzehn Berichte, darunter dieser Zwingli-Brief an Vadian, sind neuerdings mit einer Einführung und einem Literaturverzeichnis zusammengestellt bei Gerhard May (Hg.), *Das Marburger Religionsgespräch 1529, Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte*, hg. von G. Ruhbach, Heft 13, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1970.

nichts nütze» selbst in einem anderen Sinn, als er jetzt behauptete, ausgelegt habe. Aber liebenswürdig, wie er ist, gab er auf all das keine Antwort, außer daß er zu dem Satz «Das Fleisch ist nichts nütze» erklärte: «Du weißt doch, Zwingli, wie die Alten alle im Verlauf der Jahrhunderte und mit wachsender Urteilskraft die biblischen Texte immer wieder anders behandelt haben⁴².»

Bekanntlich haben beide Parteien sich den Sieg zugeschrieben, wie das in solchen Fällen oft geschah. Für Zwinglis kirchenpolitische und politische Pläne war es aber wichtig, daß er die Regierung der Landgrafschaft zu gewinnen vermochte. Die Forschung hat seine Mitteilung mehr als bestätigt⁴³:

«... Sogar der Fürst selbst stimmte uns bei ... Der Hessische Hof fiel so fast ganz von Luther ab. Der Fürst gestattete ausdrücklich, daß man unsere Bücher ungestraft lesen dürfe. Er duldet jetzt auch nicht mehr, daß die Pfarrer, die unserer Lehre beipflichten, abgesetzt werden⁴⁴.

... Auch den Gewinn haben wir davongetragen, daß, nachdem wir in den übrigen Dogmen der christlichen Religion einig geworden sind, die Pöpstler nicht länger hoffen können, Luther werde ihre Partei ergreifen⁴⁵.»

Die Ziele von Zwinglis Bündnispolitik – das grundsätzliche und das konkrete – gehen aus den Schlußsätzen hervor:

«Das schreibe ich Dir, noch ganz erschöpft von der Reise. Wenn Du zu uns kommst, wirst Du alles vollständig zu hören bekommen. Ich meine nämlich, noch einige andere Gedanken mitgebracht zu haben, die zum Schutz der Religion und gegen die Alleinherrschaft des Kaisers zu verwirklichen sind, und die wir auch Euch zu gegebener Zeit unterbreiten müssen⁴⁶.»

An Wolfgang Capito und Martin Bucer

Tief in Zwinglis Gedanken und in die theologischen Zusammenhänge blicken läßt die «*epistola irata*⁴⁷», der Zornesbrief, den Zwingli am 12. Februar 1531⁴⁸ im Morgengrauen⁴⁹, wohl nach durchwachter Nacht,

⁴² Z X, S. 317₈₋₁₄.

⁴³ Vgl. u. a. Walther Köhler, Zwingli und Luther, ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. II, Gütersloh 1953, S. 158–161.

⁴⁴ Z IX, S. 317₂₃₋₃₁₈₁.

⁴⁵ Z IX, S. 318₆₋₈.

⁴⁶ Z IX, S. 318₉₋₁₂.

⁴⁷ So bezeichnet Bucer Zwinglis Brief, Z XI, S. 344₃.

⁴⁸ Z XI, S. 339–343.

⁴⁹ «Ad diluculum.» Z XI, S. 343₂₀.

an seine wichtigsten Bundesgenossen richtete, *Wolfgang Capito* und *Martin Bucer*, die Reformatoren von Straßburg. Die Straßburger waren von Anfang an aus theologischen und politischen Gründen Vermittler gewesen, wofür bei Capito eine mystische Komponente mitschwingt, während in Bucer ein noch stärkeres spiritualistisches Element wirksam ist als bei Zwingli. Bucer war seit Marburg unter anderem in der *Confessio Tetrapolitana*, dem Bekenntnis der Oberländer am Reichstag zu Augsburg 1530, darum bemüht, Luther, was den Wortlaut anbelangt, möglichst entgegenzukommen. Bekanntlich hat Bucer mit seinem unermüdliehen Kompromißbeifer schließlich auch Luthers Vertrauen vollständig verloren. 1542 sagte Luther von ihm: «Ich trau ihm nie mehr. Er hat mich zu oft betrogen⁵⁰.» Das, obwohl Bucer 1536 die wichtigste Wittenberger *Concordie* zustande gebracht hatte.

Hier, im Jahre 1531, wendet sich Zwingli gegen die Methode, die Meinungsgegensätze über dem Abendmahl mit Formeln lösen zu wollen, die verschiedene Interpretationen zulassen. Der Brief bezog sich auf den Plan eines Theologenkonventes in Nürnberg, der aber nicht zustande kam.

Wir heben aus dem Briefwechsel fünf Gesichtspunkte heraus.

1. «Lieber Bruder, zwar tadle ich Deinen Eifer nicht; aber ... was Ihr betreibt, muß im Ergebnis deutlich dahin führen, daß eine Einigungsformel zustande kommt, die die Wunden nur äußerlich zudeckt und die täglich neuen Streit würde ausbrechen lassen ... Wenn ihr mit den Worten jener [der Lutheraner] spricht, sie aber nur symbolisch meint, jene aber tatsächlich und real, dann ist das nichts als grobe Täuschung⁵¹.»

2. Die Fortsetzung dieses Zitats arbeitet mit bewußter Schärfe die oben erörterte Zwinglische Alternative heraus: Wenn unser Heil ein für allemal am Kreuz vollbracht worden ist, dann hängt es nicht am Vollzug des Sakraments, sondern dieses kann es nur «bedeuten»; die Vergegenwärtigung geschieht nicht in Brot und Wein, sondern im Glauben der Empfangenden:

«Zu den täuschenden Sätzen gehören solche, wie sie in Eurer deutschen Bekenntnisschrift stehen: «Im Nachtmahl hat Christus seinen wahren Leib wahrlich gegeben und gibt ihn heute noch zur Speisung der Seele⁵²». Denn Christus hat im (ersten) Nachtmahl nicht seinen

⁵⁰ WA TR, Nr. 5461 (Cl. VIII, S. 305).

⁵¹ Z XI, S. 339_{2,4-6}; 341₁₋₃.

⁵² In Artikel XVIII der deutschen Fassung der *Tetrapolitana* heißt es «... das der Herr, wie in seinem letzten nachtmal, also auch heutigs tags seinen Jungern und gläubigen, wann sie solichs sein heiligs Abentmal haltend, laut seiner wort: Nement, essent, das ist mein leib etc. und Trinckend alle daraus, diser kelch ist mein blüt etc.,

Leib zur Speisung der Seele dargeboten, sondern er hat zur Speisung der Seele ein Symbol gegeben für seinen Leib – seinen Leib, der längst dargeboten war, als er auf Erden geboren wurde, und der dargeboten werden sollte, als er des andern Tages ans Kreuz geschlagen wurde. Ist er nicht vielmehr selbst unsere Seelenspeise, indem er unser Christus⁵³ ist und indem er für uns gelitten hat? Hat er das damals nicht zuerst gegeben? Hatte er es nicht schon gegeben und wollte er es nicht weiterhin geben? Für den zur Speisung der Seele gegebenen, den gegebenen, sage ich, gegebenen Leib hat er ein Sakrament gegeben⁵⁴. »

So kommt es also im Abendmahl einerseits auf das «Ein-für-allemal» (des Hebräerbriefs), auf die Objektivität des Heilsgeschehens, auf die Gnade Gottes an. Dem muß andererseits die Subjektivität des Glaubens, der persönliche Heilsempfang in der Seele des Christen entsprechen; die *Manducatio impiorum* bleibt also ausgeschlossen:

«Ich komme zum Kern unsers Bekenntnisses. Es handelt sich nicht darum, daß jemand uns nötigen müßte zu gestehen, daß wir glauben, <daß Christus im Nachtmahl sei>⁵⁵. »

Das war bekanntlich das Bekenntnis, das Luther am Ende der Marburger Disputation den Schweizern zur Bedingung machte⁵⁶.

in diesem Sacrament seinen waren leib unnd wares blüt warlich züessen und trincken gibt, zür speiß irer seelen und ewigem leben, das sie in ihm, unnd er in ihnen bleibe. Daher sie dann auch durch ihn am jungsten tag zü der unsterblichheit und ewigen seligkeit aufferweckt werden ...» (E.F.K. Müller, *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche*, Leipzig 1903, S. 72). Daß Zwingli ausdrücklich die *Germanica scripta confessio* kritisiert, zeigt, daß er anerkennt, daß der ebenso offizielle lateinische Text stärker zwinglianisch klingt: «Indeque singulari studio hanc Christi in suos bonitatem, semper depredicant, qua is non minus hodie, quam in novissima illa coena, omnibus qui inter illius discipulos ex animo nomen dederunt, cum hanc coenam, ut ipse instituit repetunt, verum suum corpus, verumque suum sanguinem, vere edendum et bibendum, in cibum potumque animarum, quo illae in aeternam vitam alantur, dare per sacramenta dignatur, ut iam ipse in illis, et illi in ipso vivant et permaneant, in die novissimo, in novam et immortalem vitam per ipsum resuscitandi, iuxta sua illa aeternae veritatis verba: Accipite et manducate, hoc est corpus meum etc. Bibite ex eo omnes, hic calix est sanguis meus etc. ...» (H. A. Niemeyer, *Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum*, Leipzig 1840, S. 760).

⁵³ Zum für Zwinglis Theologie zentralen Begriff des «Christus noster» vgl. Gottfried W. Locher, *Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie*, Bd. I, Zürich 1952, S. 33–42, 98.

⁵⁴ Z XI, S. 341₃₋₁₁. («... Dati ergo, dati, dati, inquam, corporis in cibum animae sacramentum dedit.»)

⁵⁵ Z XI, S. 340_r.

⁵⁶ Genauer «daß der leyb Christi im Abenntmal were». WA 30, III, 150_{19r}. Bis ins einzelne scholastisch durchdacht und durchformuliert wurde diese Bedingung im sogenannten «letzten Einigungsversuch» in Marburg, der dann von den Schweizern abgelehnt wurde. Vgl. Walther Köhler, *Das Buch der Reformation Huldrych*

«Denn wäre er nicht dort, so würden wir vor dem Nachtmahl schauern. Der Zwiespalt dreht sich nicht um Christus! Denn sogar wenn Luther sagt, Christus sei allenthalben, sind wir gleicher Meinung. Doch darum dreht sich der Streit: Ist Christi natürlicher und seiner Substanz nach leiblicher Leib nach seiner Natur und Substanz gegenwärtig und wird er hier an dieser Stelle im Mahle dargereicht und gegessen? ... Wir wissen, daß der Leib Christi im Mahle zugegen ist; jedoch nicht natürlich oder leiblich, sondern wir glauben, daß er sakramental zugegen ist, rein der gläubigen und frommen Seele, das heißt in der Schau des Glaubens, *fidei contemplatione*⁵⁷.»

Zwinglis, München 1926, S. 303 f. Hans von Schubert, Die Anfänge der evangelischen Bekenntnisbildung bis 1529/30, Leipzig 1928, S. 40, 96 ff. Walther Köhler, Das Marburger Religionsgespräch 1529, Versuch einer Rekonstruktion, Leipzig 1929, S. 131–137. Walther Köhler, Zwingli und Luther, Ihr Streit über das Abendmahl..., Bd. II, Gütersloh 1953, S. 113–117. – «Daß der leyb Christi im Abenntmal were» – diese Formel, auf den ersten Blick so schlicht, tolerant und entgegenkommend, war in Wirklichkeit gefährlich vieldeutig; als Ergebnis der Disputation hätte man sie im Sinne der leiblichen Realpräsenz, ja sogar der Transsubstantiation verstanden. Trotzdem hat Bucer, der sie persönlich pneumatisch deutete, sie weiterempfohlen und sogar Philipp von Hessen veranlaßt, noch einmal in diesem Sinne bei Zwingli vorstellig zu werden (Z XI, S. 322 f., 333), worauf Zwinglis obiger Brief reagiert. Zwingli zieht oben die lutherische Kondition «bekennen, daß Christi Leib im Abendmahl sei» zusammen zu «daß Christus im Nachtmahl sei», «an credamus Christum esse in coena». Das ist keine Vergröberung, sondern beweist im Gegenteil, daß er das Lutherische Motiv genau verstanden hat. Luther kann keine andere Gegenwart im Abendmahl als «wahr» oder «wirklich», wir würden heute sagen als «objektiv», anerkennen und ernst nehmen als nur eine leibliche; Gegenwart und leibliche Gegenwart sind hier für ihn identisch. Eben, ob es keine andere «wahre» Gegenwart gebe als nur die leibliche, das war das Differenzproblem. Vgl. hierzu die vorzügliche Interpretation der Formel von lutherischer Seite durch Hans-Joachim Iwand, in der es u. a. heißt: «Es wird berichtet, daß Luther und die Seinen der Gegenseite in Marburg sagen ließen: (Wann sy ... bekennen wolten, das der leyb Christi Im Abenntmal were, nicht allain In der menschen gedechtnus: so wolten wir sy aller andern frag erlassen und nichts dringen, ob er leyblich oder gaystlich, natürlich oder übernatürlich, In stat oder one stat da were, und also für brüder wider annemen...) Hier ist die Entscheidung, um die es Luther zu tun ist, in klassischer Klarheit formuliert, eine Entscheidung, die man aus dem Anliegen Luthers verstehen muß, jede Art von Selbsterlösung in der Lehre vom Abendmahl auszuschneiden ... Aber auch die Weite der Gemeinschaft mit all denen, die diese Entscheidung annehmen, ist gewahrt. Die Frage nach dem Wie der Realpräsenz ist nicht von gleichem Gewicht ... Kirchentrennend können nur die Fragen sein, in denen es um das Heil geht. Wenn also damals aus Marburg berichtet wird, daß Zwingli und die Seinen auf diese runde Frage Luthers keine Antwort gaben, so ist in der Tat hier deutlich geworden, daß der Gegensatz tiefer reichte. Hier ging es nicht um das Wie, sondern um das Daß der Gegenwart des Herrn.» In: *Coena Domini*, Evangelische Theologie, 5. Jg., München 1938, S. 202–211. Abdruck in: H. J. Iwand, Um den rechten Glauben, Gesammelte Aufsätze, Theologische Bücherei, Bd. 9, Chr. Kaiser, München 1959, S. 128 f.

3. Luther und Zwingli waren sich einig in der großen Entdeckung der Reformation: im Glauben an die Erlösung aus Gnaden allein. Aber Zwingli empfand im mittelalterlichen Sakramentalismus einen ebenso gefährlichen Feind der *Sola gratia* wie in der mittelalterlichen Werkgerechtigkeit; ja er sah im Sakramentalismus eine besonders raffinierte Form religiöser oder kirchlicher Werkgerechtigkeit. Er sah die ganze Reformation gefährdet. Darum:

«Wenn wir ... etwas zugestehen, das die vertriebene Finsternis zurückbringt, so sind wir verantwortlich für alle die Irrlehren, die wieder aufkommen werden⁵⁸.»

4. Trotzdem: Politisch wäre eine dogmatische Einigung an dieser Einzelfrage nicht unerlässlich.

«Eure Aufgabe wäre nur die, daß der Kurfürst von Sachsen und die übrigen Fürsten und Völker am Bündnis festhielten, auch wenn die Gelehrten in der Abendmahlslehre nicht einig sind⁵⁹.»

5. Es ist wahr, daß Bucer in seinem ehrlich kompromißbereiten Streben nach Einigung manchmal über die Grenzen der Wahrhaftigkeit hinausgerutscht ist. Doch war er kein Betrüger, darin hat ihm Luther Unrecht getan, und auch Zwingli wird ihm in diesem vielsagenden Dokument eines offenerzigen Streits unter Freunden nicht gerecht. Bucer war nicht nur ein gewandter Formelschmied. Er hatte bei aller Einigkeit mit Zwingli erkannt, was diesem fehlte und worauf es Luther ankam: die *Gabe* des Abendmahls für den Angefochtenen. Wie er es meinte, hat Bucer noch gleichen Tags nach Empfang dieses Zwingli-Briefes zurückgeschrieben⁶⁰: «Ich glaube wirklich, daß Christus im Abendmahl zweierlei darbietet: das Brot dem Leibe, der Seele seinen Leib, und zwar den wahren⁶¹.» Die Vereinigung gerade unserer *Seele* mit dem *Leib* Christi: das wurde genau der Ansatzpunkt der Abendmahlslehre *Calvins*, der Bucer bis an sein Ende hoch geehrt und von ihm die Leidenschaft für die *Una Sancta* geerbt hat.

Politische Briefe

An Konrad Sam und Simprecht Schenk

Am 18. August 1530, bald nach dem Reichstag von Augsburg, schrieb Zwingli an seine Gesinnungsgenossen *Konrad Sam* in Ulm und *Simprecht*

⁵⁷ Z XI, S. 340₈₋₁₆.

⁵⁸ Z XI, S. 342₁₉₋₂₁.

⁵⁹ Z XI, S. 339_{13f}.

⁶⁰ Z XI, S. 344-345.

⁶¹ Z XI, S. 345_{9f}.

Schenk in Memmingen⁶². An beiden Orten besaßen Zwinglis Anhänger damals eine sehr starke Stellung, vielleicht die Mehrheit. Aber die feindliche Haltung des Kaisers gegenüber den süddeutschen Städten führte diese in eine Krise; um so mehr, als sich Anfang 1530 die Bündnispläne zwischen ihnen und dem «Christlichen Burgrecht», also mit Zürich und Bern, zerschlagen hatten. Zwingli analysiert nüchtern die innen- und außenpolitische Situation der Protestanten. Er kommt zum Ergebnis, daß die römisch-kaiserliche Partei vorläufig keinen Krieg riskieren kann. Wichtig ist die konsequente öffentliche Betonung des Grundsatzes: «Dem Kaiser allen schuldigen Gehorsam – wenn er nur unseren Glauben unangetastet gestattet⁶³.» Nie sei anerkannt worden, daß der Kaiser auch über die Seelen und den Glauben Macht habe. Ein demokratisch-theokratisches Motiv klingt wider in den Worten:

«Wenn das Römische Reich, ja irgendein Reich, die reine Religion zu unterdrücken beginnt und wir in unserer Nachlässigkeit dulden das, so machen wir uns der Religionsverleugnung oder -verachtung nicht weniger schuldig als die Unterdrücker selbst. Dafür findet sich ein Beispiel in Jeremia 15, wo Gott den Israeliten die Ausrottung androht, weil sie dem Manasse seine Ruchlosigkeit ungestraft hätten durchgehen lassen⁶⁴.»

Diese Dinge waren von Zwingli bekannt. Aber nun folgt vertraulich ein überaus bedeutsamer persönlicher Wink:

«Ihr solltet allmählich damit beginnen, dem Römischen Reich die Maske vom Gesicht zu reißen und darzutun, wie töricht es ist, dieses Reich anzuerkennen. Ist doch bei Euch nicht anzuerkennen, woher es Recht und Namen hat ... Ihr hangt viel zu sehr an Rom. Was geht Rom die Deutschen an ... ? Usw.⁶⁵»

⁶² Z XI, S. 68–70. Zur Interpretation dieses und ähnlicher Briefe vgl. neuerdings: Eduard Kobelt, Die Bedeutung der Eidgenossenschaft für Huldrych Zwingli, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 45, Heft 2, Zürich 1970, S. 37–50.

⁶³ Z XI, S. 69_{24–26}: «Summa constantia confitenda est veritas, promittendumque caesari officium debitum, si modo fidem nobis permittat illibatam, nisi verbo dei aliud docuerit, aut aequa, libera adpertaque collatione aliud evicerit.» – «Mit unerschütterter Beharrlichkeit müßt ihr weiterhin die Wahrheit bekennen; dabei versprecht ihr dem Kaiser allen schuldigen Gehorsam, wenn er nur unseren Glauben unangetastet gestattet – es wäre denn, daß er auf Grund des Gotteswortes etwas anderes zu lehren hätte oder daß er in unparteiischer, freier und offener Aussprache uns etwas anderes beweist.» Also auch hier das für Zwingli bezeichnende Angebot besserer Belehrung auf Grund der Heiligen Schrift.

⁶⁴ Z XI, S. 69_{38–70}. Dieselbe Argumentation bereits 1523 zum 42. Artikel, Z II, S. 343_{24–344}₁₆.

⁶⁵ Z XI, S. 70_{1–3}, 9f.

In diesen revolutionären Worten spricht nicht nur die innere Distanz des Schweizlers gegenüber Kaiser und Reich, sondern eine erste Kritik an der traditionellen Reichsideologie vom Evangelium her. Zweifellos unterschätzt Zwingli die Kraft jener Reichsideologie gerade in den freien Reichsstädten⁶⁶. Aber im Rückblick auf die jahrhundertelange, bis in unsere Generationen reichende, vorbehaltlose Selbstidentifikation des deutschen Protestantismus mit dem deutschen Reich und seinem Imperialismus stimmt uns Zwinglis Mahnung nachdenklich⁶⁷.

An Bürgermeister und Rat zu Memmingen

Nicht ganz zwei Monate später, am 10. Oktober 1530, ging ein Sendschreiben aus Zwinglis Feder an *Bürgermeister und Rat* des genannten *Memmingen*⁶⁸. Die kleine Stadt wartete immer noch vergeblich auf eine Antwort des Reichstags. In feberhafter Spannung rüstete sie sich auf einen möglichen Überfall, um ihrem Bekenntnis zwinglischer Prägung treu zu bleiben. Zwinglis Epistel gibt Einblick in seine politische Ethik, die ihre Lehren aus stoischen Mahnungen der klassischen Antike zieht, und in sein Geschichtsbild, das sowohl von alttestamentlichen Heils- und Gerichtsgedanken als auch vom eschatologischen Entscheidungscharakter christlicher Existenz im Neuen Testament geprägt ist. Der Brief gehört zum Eindrücklichsten, was Zwingli geschrieben hat. Einige Sätze mögen für sich selbst sprechen.

«Gnade und Friede von Gott zuvor ... Ich vermahne Euch bei unserem Herrn Jesus Christus, um dessentwillen Ihr in Gefahr steht; wollt mir mein Schreiben nicht verargern! Denn ich schreibe wirklich nicht aus Anmaßung oder Vorwitz, sondern aus Sorge und Treue ... Nicht daß mir Eure Treue und Standhaftigkeit zweifelhaft wäre, sondern ich möchte Euch warnen vor der Versuchung, die Euch begeben könnte ...⁶⁹»

Unter Berufung auf heidnische Philosophen führt Zwingli dann aus, daß es auf dieser Welt nie zur Verwirklichung von Gerechtigkeit kommt, wenn die politisch Verantwortlichen nicht mit ihrem Leben dafür einstehen. Er fährt fort:

⁶⁶ Allerdings weiß Zwingli, daß man seine Kritik nur mit äußerster Vorsicht propagieren darf: Z XI, S. 70_{11ff.}, 18 ff.

⁶⁷ Vgl. dazu z. B. Karl Kupisch, *Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus 1871–1945*, Musterschmidt, Göttingen 1960. – Auch die *Zwingliana* bergen einen kleinen Niederschlag: Telegramme und Reden von Pfarrer Dr. Bitthorn bei Gelegenheit der Grundsteinlegung der Zwinglikirche in Berlin im Jahre 1906, in: *Zwingliana*, Bd. II, Heft 4, 1906/2, S. 117–122 (!).

⁶⁸ Z XI, S. 185–188; original deutsch.

⁶⁹ Z XI, S. 185_{2–14}.

«Wieviel mehr sollen wir in der Frage der christlichen Religion und des christlichen Glaubens, der nichts anderes ist als der wahre Tod des Fleisches und das Leben im Geist, unser Leben von vorneherein eingesetzt und darauf eingestellt haben, nur dem himmlischen Hauptmann zu gefallen, in dessen Aufgebot und Stoßtrupp wir uns haben einschreiben lassen! ... Weil aber der allmächtige Gott Euch sein heiliges Evangelium offenbart hat, in dem die Gewißheit unseres Heils und die Gestalt eines rechtschaffenen Lebens in Christus Jesus verheißen und vorgebildet ist, so sollt ihr ohne Zweifel Gott hohen Dank dafür sagen, daß Er Euch in der Gefahr und vor seinem drohenden Zorn den Weg gezeigt hat, wie Ihr mit ihm versöhnt werden könnt! Und wenn die Welt sich erfrecht, Euch deshalb zu hassen, zu verachten, ja zu töten, so sollt Ihr solche Drohungen leichtnehmen! ...

... Bekennt also die Wahrheit frei und laßt den Hauptmann Christus Jesus Eure Sache beim obersten König, dem himmlischen Vater, vertreten – unerschüttert in der Hoffnung, er, der Euch sein Licht und seinen Geist gegeben hat, werde ausführen, was er angefangen ... Seht, wie stark der ist, um dessen Sache es geht, dem Ihr glaubt und dient! Wo hat er die verlassen, die ihm vertrauen? ...⁷⁰»

Memmingen hat standgehalten, sogar in der Katastrophe des Schmalkaldischen Krieges⁷¹.

An Wolfgang Joner

Unsere jüngste Historikergeneration hat beschrieben, wie der Großmünsterpfarrer in seinen letzten Jahren zwar stark an der Beratung über

⁷⁰ Z XI, S. 186₃₋₈, 23–29, 187_{10-13, 15-18}. – «Hauptmann Christus» vgl. Gottfried W. Locher, Christus unser Hauptmann, Ein Stück der Verkündigung Huldrych Zwinglis in seinem kulturgeschichtlichen Zusammenhang, in: Zwingliana, Bd. IX, Heft 3, 1950/1, S. 121–138; jetzt auch in: Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zürich 1969, S. 55–74.

⁷¹ Memmingen schloß sich im Jahre 1532 dem Schmalkaldischen Bund an. Im Schmalkaldischen Kriege mußte sich die kleine Stadt dem Kaiser ergeben und eine Buße von 50000 Goldgulden zahlen. Geistlich stand ihr damals und lebenslang Ambrosius Blarer bei, der ihr bereits 1528 eine Agende nach Zürcher Vorbild geschaffen hatte (H. Waldenmaier, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation, SVRG 125/126, Leipzig 1916, S. 34 ff.). 1536 wurde die Wittenberger Concordie angenommen, 1548 zwang Karl V. gegen manch wackeren Widerstand der Stadt das Interim und damit in beiden Kirchen den römisch-katholischen Kultus auf. 1552, nach dem Passauer Vertrag, wurde der evangelische Gottesdienst wiederhergestellt, und noch 1570 waren die Memminger größtenteils zwinglisch gesinnt. Erst nach 1575 brachte Jacob Andreae dort die von ihm mitverfaßte lutherische Concordienformel zur Herrschaft.

die zürcherische Politik beteiligt war, sie aber keineswegs selbstherrlich leitete⁷², wie man lange gemeint hat. Eine neuerliche Überraschung bestätigt uns dieses Ergebnis an einem kleinen Einzeldokument: Zwingli muß widerwillig einen Spionageauftrag weiterleiten, den er eigentlich für überflüssig hält. Das stand im letzten uns erhaltenen Zwingli-Brief, das heißt wohl im Entwurf zu demselben, dem «Sudel», dessen Abschrift *Wolf von Thomäi* kürzlich in einer handschriftlichen Chronik, dem «Geschichtsbuch» des Klingnauers *Johannes Küntzi*, in Einsiedeln⁷³ entdeckt und verdienstlicher Weise alsbald veröffentlicht hat⁷⁴. Es handelt sich um einen jener Briefe, welche die siegreichen Innerschweizer laut der Schweizer Reformationschronik von Hans Salat auf dem im Kampf gefallenen Zwingli nebst ihrer eigenen Kriegserklärung gefunden haben. In Band XI der kritischen Ausgabe, abgeschlossen 1935, ist dieser Brief naturgemäß noch nicht enthalten; damit er in den «Zwingliana» greifbar bleibt, drucken wir ihn hier zunächst wörtlich ab⁷⁵.

⁷² Martin Haas, Zwingli und die «Heimlichen Räte», in: Zwingliana, Bd. XII, 1964, S. 35–68. – Martin Haas, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, Zürich 1965. – Martin Haas, Huldrych Zwingli und seine Zeit, Leben und Werk des Zürcher Reformators, Zürich 1969. – Kurt Spillmann, Zwingli und Zürich nach dem Ersten Landfrieden, in: Zwingliana, Bd. XII, 1965/66, S. 254–280, 309–329. – Kurt Spillmann, Zwingli und die zürcherische Politik gegenüber der Abtei St. Gallen, St. Gallen 1965. – Leonhard von Muralt, Zwingli und die Abtei St. Gallen, in: Festgabe Hans von Greyerz, Bern 1967, S. 295–317. – Leonhard von Muralt, Einleitungen in Z VI/II, Zürich 1968, besonders zu den Nummern 156, 158, 161. – Walter Jacob, Politische Führungsschicht und Reformation, Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519–1528, Zürich 1970. – Gegen diese von-Muralt-Schule hält Ekkehart Fabian mit reichem Quellenmaterial und zum Teil neuer Interpretation desselben an der Überlieferung fest, die «Heimlichen Räte» seien eine feste Institution gewesen, in der Zwingli persönlich bedeutenden Einfluß ausübte. Ekkehart Fabian, Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, in: Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Nr. 33, Basel/Tübingen 1969. – Ekkehart Fabian, Zwingli und der Geheime Rat 1523–1531, in: Gottesreich und Menschenreich, Ernst Staehelin zum 80. Geburtstag, Basel/Stuttgart 1969, S. 149–195. – Diese Differenz berührt unsere obige Feststellung nicht. – Nachtrag: Im Aufsatz von Walter Jacob, Zwingli und «der» Geheime Rat, Entgegnung an Ekkehart Fabian, in: Zwingliana, Bd. XIII, Heft 4, 1970/2, S. 234–244, scheint sich in einigen Punkten eine gewisse Annäherung anzubahnen.

⁷³ Handschrift 382 der Stiftsbibliothek Einsiedeln, S. 581–583.

⁷⁴ Neue Zürcher Zeitung, 27. Juli 1969, Nr. 453. Wir übernehmen von dieser Mitteilung dankbar den Wortlaut des Briefs, gehen aber in Übersetzung und Interpretation unsern eigenen Weg.

⁷⁵ Wir veröffentlichen den Brief hier mit freundlichem Einverständnis des Entdeckers. Eine ausführlichere Erörterung durch denselben oder von anderer Seite an Hand der Quelle bleibt vorbehalten.

(Der brief latinisch so der Zwingli gesant dem apt von Cappel.)

«Gratiam et pacem a domino.

Iussit consul et hy qui sunt a secretiore consilio, hoc tibi cum nuntiare, tum pro virili exploranda committere. Nuntiatum undique, quinque pagicos brevi insurrecturos in nos. Dabis igitur operam, ut quoad possis exploras, num huius aliquid sit an minus. Sedunos quoque sive Valesianos de me proficisci rumor est. Id quoque quam primum et explorabis et annuntiabis. Vale.

Tiguri, 28. die septembris, hora noctis octava, anno vero 1531.

Iussu etc.

Huldrych Zwingli tuus.

Ego (nam de mea solius sententia loquor) frivola ista credo.»

Der Adressat, *Wolfgang Joner*, Abt des Zisterzienserklosters von Kappel am Albis, hatte sich schon früh der Reformation angeschlossen und das Stift 1527 dem Zürcher Rat übergeben; als dieses dann in eine Schule umgewandelt war, leitete er dieselbe zusammen mit dem früheren Prior Peter Simmler. Er fiel am 11. Oktober 1531 in der Schlacht zu Kappel. Kappel liegt an der Grenze zum Kanton Zug und eignete sich infolgedessen als Ausgangspunkt für Nachrichtendienste. Unsere Übersetzung hält sich an den überlieferten Text; wir rechnen aber mit der Möglichkeit, daß sich Fehler eingeschlichen haben.

«Gnade und Friede vom Herrn!

Bürgermeister und Geheimer Rat haben befohlen, Dir folgendes zu melden und zur sorgfältigsten Nachprüfung anzuvertrauen: Von allen Seiten wird gemeldet, die Fünf Orte würden uns in Kürze angreifen. Bemühe Dich also, soweit wie möglich auszukundschaften, ob etwas daran ist oder nicht. Es geht auch das Gerücht um, die Leute von Sitten beziehungsweise die Walliser würden wegen mir⁷⁶ (meiner Lehre) aufbrechen. Untersuche und melde auch dieses (Gerücht) raschmöglichst! Leb wohl!

Zürich, den 28. September 1531, 8 Uhr abends.

Im Auftrag usw.

Dein Huldrych Zwingli.

PS: Ich persönlich halte es für leeres Gerede⁷⁷.»

Für die Beurteilung der zweifellos auf Entscheidung drängenden Politik Zwinglis ist die Feststellung wichtig, daß er 14 Tage vor seinem Tode noch nicht mit einem Krieg gerechnet hat.

⁷⁶ Ich bin geneigt, statt des schlechten «de me» ein «etiam» zu konjizieren: «ebenfalls».

ZUSAMMENFASSENDE BEOBACHTUNGEN UND ERWÄGUNGEN

Wir haben eingangs gefragt, ob Zwinglis persönlich gestimmte Briefworte uns heute zur Situation in Kirche und Theologie wohl einige Ratschläge erteilen könnten. Ich meine, unsere Beobachtungen und Erwägungen geben uns fünf Hinweise.

1. Luther und Zwingli bleiben beide darin vorbildlich, daß Christus und sein Wort ihnen der Mittelpunkt des Daseins ist. Das zeigt gerade ihr Streitgespräch, von dem wir einige Fragmente vernommen haben. In dieser Eindeutigkeit stehen sie der Befangenheit unserer vom Zweifel angetasteten Theologengenerationen gegenüber. Die Reformatoren fügen den christlichen Glauben nicht in das System einer idealistischen oder historistischen Weltanschauung ein – die Lehre von gestern: «Wahr ist, was im Ganzen aufgeht.» Noch bestimmen sie, was Christus uns bedeutet, von einem existentialistischen Selbstverständnis her – die Lehre von heute: «Wahr ist, was ich in Wahrhaftigkeit erfahre.» Das Licht der Wahrheit ist ihnen Christus – die Christologie bestimmt die Anthropologie, nicht umgekehrt. Das gilt für die Dogmatik, zum Beispiel für die Abendmahlslehre, und für die Ethik, zum Beispiel die Politik.

2. Zur Politik: Wenn auch in verschiedener Weise, beide Reformatoren sind davon durchdrungen: Der Christus, der in die Welt kam, der sich im Widerspruch zu den Gesetzen dieses Äons hingab ans Kreuz, der alle Gesetze dieses Äons sprengte in seiner Auferstehung – dieser Christus ist das Licht der Welt, nicht die Welt das Licht Christi. Das geht gegen eine heutige Lehre, welche die Soziologie zum Schlüssel aller Weisheit macht. Christus vollzieht die Kritik der Gesellschaft, so gewiß Christus auch die Kritik des Christentums vollzieht, wozu bei allen Reformatoren viel zu lernen ist.

3. Im gleichen Sinn ist auch die von Zwingli gestellte Frage «Christus und das Sakrament», genauer: «Wie verhält sich die Gegenwart Christi selbst zu dem von ihm eingesetzten Sakrament?» neu zu bedenken – frei

⁷⁷ Wörtlich: «Ich selbst (denn ich spreche nur von meiner eigenen Meinung) halte es für leeres Gerede.» Besseres Latein wäre: *mei solius* (mei = gen. pron. pers. zu ego); ich vermute, daß Zwingli so geschrieben hat; sonst müßte es «*de mea sola sententia*» heißen. In Zwinglis gutem Humanistenlatein steckt in «*frivola ista credo*» ein a.c.i. (ergänze also «*esse*»). «*Friolus*» im klassischen Sinn von «wertlos». «Nichtswürdig», «albernes Gerede», «dummes Zeug» begegnet in Zwinglis Schriften oft. Beides war dem Chronisten Küntzi nicht vertraut, weshalb er zur (unrichtigen) Übersetzung gelangte «Ich glaub solche nüt söllende ding gern». (Freundliche Mitteilung von Wolf von Tomé vom 6. August 1969.) Aber unser Vertrauen in Küntzis Übersetzungskunst ist bereits oben beim zweifelhaften «*de me*» (siehe Anm. 76) erschüttert, das er im lokalen Sinn mit «ab, weg» wiedergibt, was völlig sinnlos ist.

von Luthers scholastischen und von Zwinglis humanistisch-platonischen Denkformen, überhaupt frei vom Starren des 16. Jahrhunderts auf die Elemente.

4. Wir haben neu zu ringen um das Verhältnis des evangelischen Glaubens zu den gesellschaftlichen Strukturen, anders gesagt: um die Jüngerschaft Jesu in ihrer politischen Existenz. Vielleicht gehört Zwinglis Vertrauen auf die Kraft des Geistes Gottes inner- und außerhalb der Kirche zu den wichtigsten Stücken seines Erbes. Der säkulare Pluralismus des modernen öffentlichen Lebens muß dazu durchaus nicht immer nur in Gegensatz stehen.

5. Wir stellen uns den ökumenischen Begegnungen nach allen Seiten fröhlich als einer intensiven Dauerdisputation über dem Evangelium, in der zuversichtlichen Erwartung des endgültigen Urteils des Heiligen Geistes, der «in alle Wahrheit leitet⁷⁸».

⁷⁸ Joh. 16, 13.

Prof. Dr. Gottfried W. Locher, Selhofenstraße 2, 3084 Wabern-Bern